

BEKANNTMACHUNG

der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30.4 "Winds Wiese", Ennigerloh-Mitte, vom 30.04.2018.

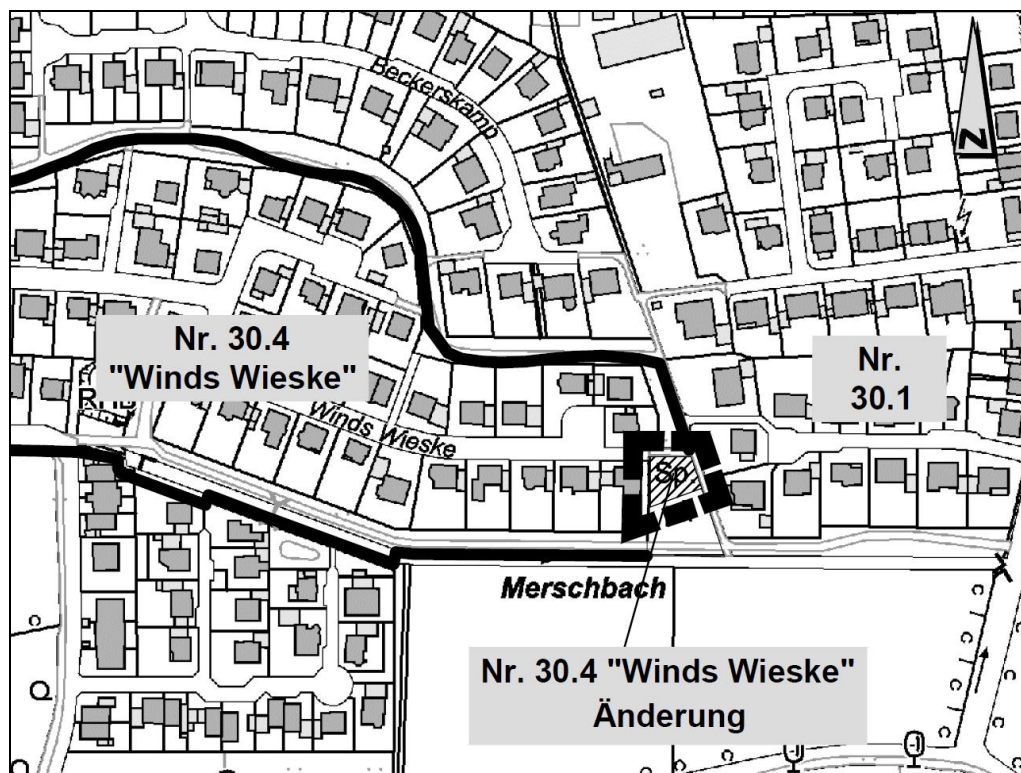
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 30.4 „Winds Wiese“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die in südöstlichen Geltungsbereich festgesetzte Spielplatzfläche. Diese Fläche wird als Spielplatz nicht mehr benötigt und soll daher als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, wobei die Erschließung dieser Grundstücksfläche zukünftig von der Straße „Winds „Wiese“ aus erfolgen soll.

Der Geltungsbereich der Änderung ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.



Übersichtsplan zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 30.4 „Winds Wiese“ (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht statt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB (Offenlegung)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 30.4 „Winds Wieske“, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

22. Mai 2018 bis einschließlich 22. Juni 2018

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Zimmer 302, 303 und 309). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh).

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung und Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ennigerloh, 30.04.2018

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- **Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh** vom 01. Januar 2015